

PRAXIS LETTER

Aktuelle Information und Fortbildung

Ein Service von **MEDICAL TRIBUNE** + **mmi**
Wissen für die Gesundheit



Nr. 09/2012 - mit Management in der Praxis

Exklusive Sponsoren:

„NEUE WEBSITE: GLEICH ANKLICKEN!“ www.medical-tribune.de	Auch 2012 voll informiert. GELBE LISTE PHARMINDEX	 CME Fortbildung kompakt Wissen auffrischen, Punkte sammeln!
--	--	--

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

www.facebook.com/medical-tribune.de

Inhaltsverzeichnis

- Arzneimittelpreis Monitor
- Neuigkeiten vom Markt
- Arzneimittel- und Pharma-News
- Management der Praxis

PRAXIS LETTER Arzneimittelpreis Monitor

Handelsname	Hersteller	Form	neuer Preis	Preisdiff. PZN
-------------	------------	------	----------------	----------------

Desloratadin AL 5 mg	Aliud Pharma 50 Filmtbl.	30,62 €	-4,87 €	9474047
Olanzapin Hennig® 10 mg	Hennig 70 Filmtbl.	88,98 €	-10,90€	8913964
Olanzapin Hennig® 15 mg	Hennig 70 Filmtbl.	139,98 €	-16,71 €	8914024
Olanzapin Hennig® 20 mg	Hennig 70 Schmelztbl.	159,83 €	-14,92 €	8914165
Pramipexol-neuraxpharm® 0,35 mg	neuraxpharm 100 Tbl.	61,65 €	-0,85 €	7409011
Pramipexol-neuraxpharm® 0,35 mg	neuraxpharm 200 Tbl.	122,95 €	-1,80 €	8400561
Pramipexol-neuraxpharm® 0,7 mg	neuraxpharm 100 Tbl.	111,55 €	-1,18 €	7409146
Pramipexol-neuraxpharm® 0,7 mg	neuraxpharm 200 Tbl.	222,21 €	-2,72 €	8400584
Quetiapin AL 300 mg	Aliud Pharma 100 Filmtbl.	114,22 €	-14,24 €	9283620

Anzeige · [Klicken Sie hier für weitere Informationen!](#)

Praxis pur.

Arzneiverordnungen

Die neue 22. Auflage jetzt topaktuell bestellen.



[Nach oben](#)

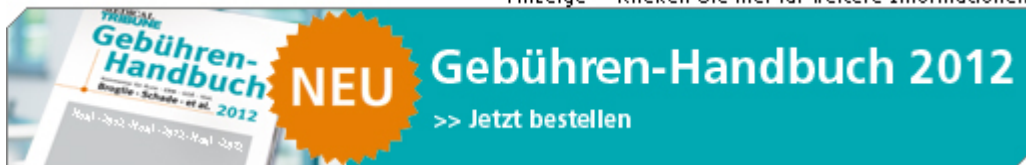
PRAXISLETTER Neuigkeiten vom Markt

Neu von CT:
Quetiapin-CT

CT Arzneimittel nimmt ein neues Antipsychotikum ins Portfolio
auf: Quetiapin-CT ist indiziert zur Behandlung von Schizophrenie und mittelschwerer bis schwerer manischer Episoden. Für die individuell angepasste Therapie gibt es das Präparat in vielen verschiedenen Wirkstärken und zwei Darreichungsformen. Quetiapin-CT ist bioäquivalent zum Präparat des Erstanbieters. Der Wirkstoff Quetiapin ist derzeit die einzige Substanz mit einer Indikation für die Monotherapie bei bipolaren Depressionen, er wirkt sowohl antimanisch als auch antidepressiv und wird daher sowohl bei manischen als auch bei depressiven Phasen einer bipolaren Störung eingesetzt.

Ebenfalls neu von CT: Die Pille mit der Wirkstoffkombination
LaBibiane® Filmtabletten 2 mg Chlormadinonacetat und 0,03 mg Ethinylestradiol
zur hormonalen Kontrazeption ist seit dem 1. Mai auf
dem Markt.

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Arzneimittel- und Pharma-News

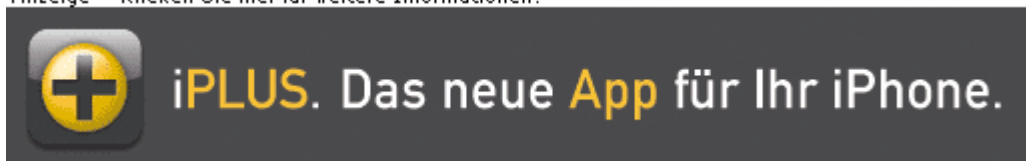
Rote Hand Brief zum Rückruf für alle aktuell im Markt befindlichen Chargen von Atorvastatin Basics 10mg/20mg/40mg/80mg Filmtabletten

Der Hersteller von Atorvastatin, Basics, informiert in einem Rote-Hand-Brief über einen Rückruf aller im Markt befindlichen Chargen von Atorvastatin-Präparaten, da die Dosierungsanweisung in der Gebrauchsinformation einen Fehler enthält: Die Angabe zur Tageshöchstdosis für Kinder lautet fälschlicherweise "maximal 80 mg einmal täglich" anstatt "maximal 20 mg einmal täglich".

Atorvastatin ist zusätzlich zu einer Diät angezeigt zur Senkung erhöhter Spiegel von Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, Apo-Lipoprotein-B und Triglyzeriden bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 10 Jahren mit primärer Hypercholesterinämie, einschließlich familiärer Hypercholesterinämie (heterozygot) oder kombinierter Hyperlipidämie, wenn Diät und andere nichtpharmakologische Maßnahmen nicht ausreichen. Atorvastatin ist auch zugelassen bei homozygoter familiärer Hypercholesterinämie – zusätzlich zu anderen lipidsenkenden Maßnahmen (z.B. LDL-Apherese) oder falls solche Behandlungsmöglichkeiten nicht verfügbar sind. Bei Erwachsenen, deren Risiko für ein erstes kardiovaskuläres Ereignis als hoch eingestuft wird, ist es zur Vorbeugung kardiovaskulärer Ereignisse zugelassen.

-

Anzeige · Klicken Sie hier für weitere Informationen!



[Nach oben](#)

PRAXISLETTER Management der Praxis

Steuererstattung bei Ehepaaren - Wer hat Anspruch auf welche Beträge?



Bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren, die sich durch Unterschriften auf Steuerklärungen gegenseitig bevollmächtigen, ist die Auszahlung von Steuererstattungen meist kein Problem. Schwieriger wird es, schreibt die Steuerberaterkanzlei Wilms und Partner, wenn die Partner getrennt leben bzw. die Ehe nicht mehr intakt ist.

Erstattungsansprüche im Bereich der Einkommenssteuer können sich z.B. durch die Anrechnung von Vorauszahlungen, Abzugsbeträge wie Kapitalertrag- und Lohnsteuer oder einen berechtigten Bescheid ergeben. Bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren wirkt die Auszahlung an einen Ehegatten auch für und gegen den anderen.

Dennoch kann es erforderlich sein, die Erstattungsberechtigung der beiden Ehegatten zu ermitteln. Die Finanzämter gehen hierbei wie folgt vor:

- Grundsätzlich können sich zusammen veranlagte Eheleute durch ihre Unterschriften auf der Steuererklärung gegenseitig bevollmächtigen, Erstattungsbeträge in Empfang zu nehmen. Das gilt aber nur bei intakten Ehen. Ansonsten muss die Anspruchsberechtigung selbst dann geprüft werden, wenn die Eheleute sich einig sind, dass ihnen der Erstattungsanspruch gemeinsam zusteht.
- Erstattungsberechtigt ist derjenige Ehegatte, auf dessen Rechnung die Zahlung (z.B. die Vorauszahlung) bewirkt worden ist. Entscheidend dabei ist, wessen Steuerschuld getilgt wurde, und nicht, wer mit wessen Mitteln gezahlt hat. Bei Zahlung durch einen Ehegatten für beide als Gesamtschuldner sind beide Ehegatten erstattungsberechtigt und der Betrag wird nach Köpfen aufgeteilt.
- Erfolgt die Zahlung erst nach der Scheidung, ist im Fall der Erstattung der zahlende Ehegatte allein erstattungsberechtigt.
- Beantragen die Ehegatten die getrennte Veranlagung, werden Vorauszahlungen insgesamt auf die getrennt festgesetzte Steuer angerechnet. Verbleibt hierbei ein Rest, wird dieser nach Kopfteilen auf beide Ehegatten verteilt.
- Führt die Zusammenveranlagung zur Erstattung einbehaltener Lohnsteuer, ist der Ehegatte erstattungsberechtigt, von dessen Arbeitslohn sie einbehalten wurde.

Dazu folgendes Beispiel: Eine Ärztin erzielt Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, ihr Mann ist Arbeitnehmer. Die Einkommensteuer beträgt 5000 Euro. Infolge der Anrechnung einbehaltener Lohnsteuer von 6500 Euro ergibt sich eine Erstattung von 1500 Euro. Erstattungsberechtigt ist allein der Ehemann.

- Sind beide Ehegatten Arbeitnehmer, erfolgt die Anrechnung der Lohnsteuer im Verhältnis des Arbeitslohns.

- Ist keiner Arbeitnehmer, sind beide Ehegatten je zur Hälfte erstattungsberechtigt.
- Liegt nur die Steuererklärung eines Ehegatten vor, wird die Durchführung der getrennten Veranlagung zurückgestellt und der andere zur Abgabe der Steuererklärung aufgefordert.
- Besteht zwischen dem Finanzamt und einem der beiden Ehegatten Streit über den Erstattungsanspruch, wird darüber durch Abrechnungsbescheid entschieden. Gegenstand des Abrechnungsbescheids ist die Festlegung des Finanzamts, in welcher Höhe der Erstattungsanspruch dem jeweiligen Ehegatten zusteht.

Quelle: Arztbrief April 2012 von [Steuerberatung Wilms und Partner](#)

Foto: BilderBox.com

Das könnte Sie auch interessieren:

[Zinsen absetzen fürs Eigenheim?](#)

Wer sein Eigenheim mit einem Darlehen finanziert, darf die Schuldzinsen nicht von der Steuer absetzen. Mit einer Familienpersonen- oder Ehegattengesellschaft kann das aber doch funktionieren.

[Verspätete Steueranmeldungen künftig sofort Strafsache](#)

Wer Steueranmeldungen bisher eher mit Laissez faire behandelt hat, muss sich auf härtere Gangarten seitens der Ämter gefasst machen.

[Unzulässige Bearbeitungsgebühr für Kredite](#)

Bearbeitungsgebühren für Kredite gelten als unzulässig - fordern Sie das Geld zurück!

Anzeige - Klicken Sie hier für weitere Informationen!



[Nach oben](#)

[\[Newsletter ändern/abbestellen\]](#)

Dieser PraxisLetter ist ein kostenloser Service und wird in Kooperation mit der Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH und der Medizinischen Medien Informations GmbH 2 x im Monat versendet.

Um neue Anmeldungen und Abmeldungen korrekt zu erfassen, findet für die Abonnenten des PraxisLetter ein regelmäßiger Datenabgleich zwischen MMI GmbH und Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH statt. Abmeldungen für den PraxisLetter werden in der Datenbank gelöscht.

[Datenschutzerklärungen](#)

IMPRESSEN

Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden, Telefon 0611 9746-0, online@medical-tribune.de, www.medical-tribune.de, Registergericht Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12808, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE206862684, Geschäftsführer: Dr. Detlef Haaks, Dr. Karl Ulrich

Medizinische Medien Informations GmbH, Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg, Telefon 06102 502-0, info@mmi.de, www.mmi.de, Handelsregisternummer HRB 8014, Amtsgericht Offenbach /Main, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE113524692, Unternehmensgründung: 1970, Geschäftsführer: Kerri McCartney, Henry Elkington

Alle bisher erschienenen Ausgaben des PraxisLetters finden Sie im Archiv auf der Website www.praxisletter.de. Das Passwort lautet "doc". Wenn Sie den Praxisletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen:

[\[Newsletter abmelden\]](#)

**MEDICAL
TRIBUNE**



[TYPO3](#) Newsletter System .